

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

18. Januar 2024

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

wir hoffen, dass Sie die Feiertage genießen konnten und gut ins neue Jahr gestartet sind.

Sie sind herzlich eingeladen zum

Tag der offenen Tür

- Personalrat – wer ist das eigentlich und was tut er, wo ist er?
- Wäre Personalratsarbeit auch was für mich?
- Wie werde ich Personalratsmitglied, was bedeutet das dann?

am

Donnerstag, 22.02.2024, 17.00 Uhr, in der **Darwinstraße 15, 10589 Berlin**

Bitte schreiben Sie uns eine kurze Mail (personalrat04@senbjf.berlin.de), wenn Sie kommen möchten.
Melden Sie sich auch gerne, wenn Sie Interesse haben, aber an diesem Tag nicht kommen können.

Arbeitszeitstudie für Lehrkräfte der GEW – Einstieg möglich

Alle Lehrkräfte sind aufgerufen, sich an der Arbeitszeitstudie der GEW zu beteiligen. Der Neu- und auch Wiedereinstieg ist zum zweiten Schulhalbjahr möglich. Bei Interesse sollten die Multiplikator*innen der eigenen Schule kontaktiert werden. Wer nicht weiß, wer dies sein könnte, kann sich bei der GEW über ein Formular melden: www.gew-berlin.de/arbeitszeitstudie/anmeldung-arbeitszeitstudie .

Unfreiwillige Umsetzung

Niemand muss sich gegen den eigenen Willen einfach an eine andere Schule umsetzen lassen, auch nicht mit einzelnen Stunden. Klare Regelungen finden sich in einer Dienstvereinbarung¹, nach der die Schulleitung vorgehen muss. Bei Unklarheiten lassen Sie sich von uns beraten.

Kürzung der Stundentafel bei Unterausstattung

Laut einem Schreiben² der SenBJF vom 07. Juli 2023 kann eine Schule, wenn sie nicht vollständig mit Kolleg*innen ausgestattet ist, die Stundentafel kürzen. Ein Weg, um die Kolleg*innen vor ausufernder Mehrarbeit zu schützen.

¹ DV Umsetzungen – www.pr-cw.de/umsetzung-dv

² Hinweise der SenBJF an Schulaufsichten und Schulleitungen – www.pr-cw.de/info-01-24-002

Dienstfahrscheine und Erstattung von Eintrittsgeldern

Es gibt wieder Dienstfahrscheine für die Beschäftigten für Arbeitswege, z.B. bei Wandertagen, Ausflügen und Exkursionen. Diese erhalten Sie in Ihrem Sekretariat³. Wenn das Fahrscheinkontingent erschöpft sein sollte, können Sie sich entstandene Fahrtkosten erstatten lassen. Das gilt auch für Eintrittsgelder⁴. Achten Sie darauf, dass die Veranstaltung bei Ihrer Schulleitung angemeldet und genehmigt wurde.

Gefährdungsbeurteilung für schwangere und stillende Kolleginnen

Wenn Sie Ihre Schwangerschaft der Schulleitung melden, werden Sie sofort von allen dienstlichen Aufgaben entbunden. Der Schulleiter oder die Schulleiterin muss mit Hilfe eines Gutachtens des betriebsmedizinischen Dienstes Gefährdungen der Schwangeren und des Kindes möglichst ausschließen. **Die schwangere oder stillende Kollegin darf erst wieder für dienstliche Aufgaben eingesetzt werden, wenn die sogenannte Gefährdungsbeurteilung den Beschäftigtenvertretungen vorgelegt und von diesen unterschrieben wurde.** Lassen Sie sich gerne von uns und der Frauenvertreterin beraten.

Telefonische Krankmeldung

Die telefonische Krankmeldung ist wieder möglich. Sie kann genutzt werden, wenn jemand krank ist und keine schweren Symptome hat. Die Patient*innen müssen in der jeweiligen Arztpraxis bekannt sein. Die Krankschreibung per Telefon ist nur für fünf Tage möglich, bei einer Verlängerung muss die Praxis aufgesucht werden. Eltern können jetzt auch eine Bescheinigung über die Erkrankung ihres Kindes für bis zu fünf Werktagen telefonisch erhalten.

Teilzeitbezahlung - Vollzeitjob?

Lehrkräfte, die Unterrichtsstunden reduzieren, haben ein Anrecht auch im außerunterrichtlichen Bereich gemäß dem gewählten Teilzeitanteil zu arbeiten. Wie dieses Recht, welches für jede*n individuell zugeschnitten werden müsste, umzusetzen ist – diese Aufgabe hat die Senatsverwaltung an die Gesamtkonferenz delegiert.

Deshalb muss diese einmal jährlich, am besten vor den Sommerferien, die sogenannten „Teilzeitbeschlüsse“ fassen – die klassische „Quadratur des Kreises“: Die Gesamtkonferenz bekommt eine Arbeit aufgebürdet, die eigentlich durch die Arbeitgeberin, bzw. den Dienstherrn zentral geregelt werden müsste. Wie kann es zum Beispiel gelingen, das individuelle Recht der Teilzeitkolleg*innen auf Entlastung zu verwirklichen ohne gleichzeitig die Kolleg*innen, die in Vollzeit arbeiten, zusätzlich zu belasten?

Diese Diskussion müssen Sie als Kollegium in der Gesamtkonferenz gezwungenermaßen führen, um anschließend die Regelungen für Ihre Schule zu beschließen, mit denen damit verbundene Ungerechtigkeiten zumindest in Grenzen gehalten werden.

Wir können Sie zu diesem Thema beraten. **Wenn Sie uns einladen, kommen die Beschäftigtenvertretungen zu diesem Punkt in Ihre Gesamtkonferenz.** Wir beraten Sie auch, wenn Sie als Kollegiumsgruppe Gesamtkonferenzbeschlüsse zu diesem Punkt vorbereiten wollen.

Weitere Informationen:

- [Info der Beschäftigtenvertretungen](#)⁵ vom 17. Februar 2023
- [Formatvorlage](#)⁶ der Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf

³ Hinweisblatt von SenBJF zu den Dienstfahrscheinen – www.pr-cw.de/info-01-24-001

⁴ Formular vom Schulportal – www.pr-cw.de/info-01-24-003 | Seite im Schulportal – www.pr-cw.de/info-01-24-004

⁵ www.pr-cw.de/info-02-23

⁶ www.pr-cw.de/formatvorlage-gk-beschluesse

Informationen für internationale Lehrkräfte ohne Gleichstellung

Sie haben einen Bescheid der Anerkennungsstelle bekommen, aber noch keine Gleichstellung Ihres internationalen Abschlusses als Berliner Lehramtsabschluss? Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören, wenden Sie sich an Ihre Schulleiterin oder Ihren Schulleiter, um sich zu folgenden Neuerungen und Erleichterungen beraten zu lassen:

- Der bisher notwendige schulpraktische Anpassungslehrgang kann unter bestimmten Bedingungen durch eine berufliche Tätigkeit an einer Berliner Schule ersetzt werden. Die Schulleitungen sind durch die Anerkennungsstelle der Senatsbildungsverwaltung aufgefordert worden, den betroffenen Personen dienstliche Einsätze anzubieten, die diese Bedingungen erfüllen.
- Das Studium eines weiteren Faches oder fehlender Fachanteile entfällt nicht, kann jedoch berufsbegleitend an einer Berliner Universität absolviert werden.

Alle Informationen finden Sie in einem Schreiben⁷ der Senatsverwaltung.

Fortbildungen – beruflicher Aufstieg von Frauen – Veranstaltungen in nächster Zeit

- Mittwoch, 14.02.24, 15 – 18 Uhr
„Netzwerktreffen für Frauen in Funktionsstellen“
Veranstaltungs-Nr. 23.2-116042
- Mittwoch, 06.03.24, 15 – 18 Uhr
„Netzwerktreffen für Frauen in Funktionsstellen“
Veranstaltungs-Nr. 24.1-116043
- Dienstag, 20.02.24, 15 – 18 Uhr
„Bewerberinnenseminar für Frauen, die am beruflichen Aufstieg interessiert sind“ – Teil 2
Veranstaltungs-Nr. 24.1-116049

Für diese Veranstaltungen können Sie sich auf der Webseite der Regionalen Fortbildung anmelden:
<https://fortbildungen.berlin/>

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Personalrat

⁷ pr-cw.de/gleichstellung-lehrkraefte